

Teilnahmebedingungen Fotowettbewerb Familienkalender 2026 „Lieblingsplätze – Ein Ausflug zu den schönsten Ecken unserer Region“

1. Teilnahmeberechtigung

Teilnehmen können alle natürlichen Personen, die sich mit den nachfolgenden Bedingungen einverstanden erklären. Mit der Anmeldung und der Einreichung von Bildern bestätigen die Teilnehmer ihre Zustimmung zu den Teilnahmebedingungen.

2. Thema des Wettbewerbs

Der Fotowettbewerb steht unter dem Motto: „Lieblingsplätze – Ein Ausflug zu den schönsten Ecken unserer Region“. Die Teilnehmer sind eingeladen, Bilder von ihren persönlichen Lieblingsplätzen in der Region einzureichen.

3. Einreichung der Bilder

Die Bilder können direkt über die Upload-Funktion auf der Anmeldeseite der VR Bank im südlichen Franken eG unter vr-sf.de eingereicht werden. Es können bis zu fünf Bilder auf einmal eingereicht werden. Sollen mehr Bilder eingereicht werden, muss der Teilnehmer die Anmeldeseite erneut ausfüllen.

4. Einsendeschluss

Der Einsendeschluss für die Bildbeiträge ist der 31. Juli 2025 um 23:59 Uhr.

5. Nutzungsrechte

Mit der Teilnahme am Fotowettbewerb räumen die Teilnehmer der VR Bank im südlichen Franken eG ein räumlich, zeitlich, sachlich und inhaltlich unbeschränktes, nicht ausschließliches Nutzungsrecht an den eingereichten Bildern ein. Dies umfasst die Nutzung der Bilder im geplanten Familienkalender 2026 sowie in weiteren Kommunikationskanälen der VR Bank im südlichen Franken eG, wie z.B. auf der Website www.vr-sf.de, in Pressemitteilungen, in Medien und auf Social-Media-Kanälen. Für die genannten Nutzungen können die prämierten Teilnehmer keinen Anspruch auf ein Nutzungshonorar geltend machen.

6. Bildrechte und Haftung

Der Teilnehmer versichert, dass er über alle Rechte an den eingereichten Bildern verfügt und dass das Bild frei von Rechten Dritter ist (z.B. Urheberrechte, Markenrechte). Sollten auf den Bildern Personen erkennbar abgebildet sein, müssen diese der Veröffentlichung des Bildes zustimmen, um Persönlichkeitsrechte zu wahren. Der Teilnehmer stellt sicher, dass keine Rechte Dritter verletzt werden. Sollte dennoch eine Verletzung von Rechten Dritter geltend gemacht werden, stellt der Teilnehmer die VR Bank im südlichen Franken eG von allen Ansprüchen frei.

Alle eingereichten Bilder bleiben das Eigentum der jeweiligen Fotografen. Der Teilnehmer trägt das Risiko für den Verlust oder die Beschädigung von Bilddateien bei der Online-Übermittlung. Eine Haftung seitens der VR Bank im südlichen Franken eG ist ausgeschlossen.

7. Datenschutz

Die von den Teilnehmern im Rahmen des Wettbewerbs übermittelten Daten werden ausschließlich zur Durchführung des Wettbewerbs verwendet und nicht an Dritte weitergegeben.

8. Sonstiges

Mit der Einreichung eines Bildes erklären sich die Teilnehmer mit den oben genannten Teilnahmebedingungen einverstanden. Die VR Bank im südlichen Franken eG behält sich vor, den Wettbewerb bei Bedarf zu ändern oder abubrechen.

9. Auszeichnung der Gewinner

Die prämierten Bilder werden von einer Jury im August 2025 ausgewählt. Die Gewinner werden bis spätestens 31. August 2025 per E-Mail benachrichtigt. Die Teilnehmer stimmen zu, dass ihre Namen und prämierten Bilder in den entsprechenden Kommunikationskanälen der VR Bank im südlichen Franken eG veröffentlicht werden können.

10. Ausschluss vom Wettbewerb

Die VR Bank im südlichen Franken eG behält sich das Recht vor, Teilnehmer vom Wettbewerb auszuschließen, wenn deren Einreichung gegen die Teilnahmebedingungen verstößt, die Qualität der Bilder nicht den Anforderungen entspricht oder es zu betrügerischen Handlungen kommt. Bei einem Ausschluss verlieren die betreffenden Bilder ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Preisvergabe und eventuelle Gewinne werden zurückgefordert.

11. Wettbewerbszeitraum und Aufwandsentschädigung

Die VR Bank im südlichen Franken eG veranstaltet bis zum 31. Juli 2025, 23:59 Uhr, einen Fotowettbewerb zum Familienkalender 2026. Eine Teilnahme ist nur bis einschließlich 31. Juli 2025, 23:59 Uhr, möglich. Teilnehmer, deren Fotografie im Familienkalender abgedruckt wird, erhalten eine Aufwandsbestätigung in Höhe von 100 Euro. Diese Entschädigung wird nach der Veröffentlichung des Kalenders ausgezahlt.

12. Datenschutz

Die von den Einsendern eingereichten Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.